

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 921 Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugang zur Schlichtungsstelle für Volksschullehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Karin Andrea Stadelmann ist damit einverstanden.
Stephan Dahinden beantragt Ablehnung.

Karin Andrea Stadelmann: Letzte Woche haben Sie dem Postulat P 917 über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern zugestimmt. Die vorliegende Motion schliesst daran an, beziehungsweise beide Vorstösse wurden gleichzeitig eingereicht. Es war doch sehr stossend zu lesen, dass gewisse Lehrpersonen, insbesondere die Musikschullehrpersonen, aktuell keinen Zugang zu einer Schlichtungsstelle haben. Das ist eine sogenannte Gesetzeslücke. Deswegen war es wichtig, mittels einer Motion auf diese hinzuweisen. Ich habe letzte Woche erklärt, dass nicht alle Streitigkeiten zwingend vor Gericht enden müssen, es lässt sich auch einiges im Dialog klären. Genau dieser Dialog spart nicht nur Nerven, sondern er spart auch Kosten und schont Ressourcen. Insbesondere diese Ressourcen setzen die Gerichte gerne für etwas anderes ein. Oftmals gelangen auch Aspekte zu Schlichtungsstellen, die sich in Gesprächen und Dialogen lösen lassen, bevor man den nächstinstanzlichen Schritt vor Gericht machen muss. Die Regierung zeigt auf, dass auch hier in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geprüft werden soll, ob in Zukunft den Volksschullehrpersonen der Zugang zu Schlichtungsstellen sichergestellt wird. Die Mitte-Fraktion wie auch ich sind mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Stephan Dahinden: Die Motion fordert die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Zugang von Lehrpersonen sowie von Musikschullehrpersonen auf kommunaler Ebene zur Schlichtungsstelle. Dieses kostenintensive Angebot generiert zusätzliche grosse Kosten, nur schon seine Organisation. Wenn wir ein Angebot schaffen, wird es genutzt, ob notwendig oder nicht. Bei einer allfälligen Annahme werden die Kosten Teil des Volksschulkostenteilers sein. Die Erfahrung zeigt, dass die Schlichtungsstelle der Dienststelle Personal nur sehr selten in Anspruch genommen wird, nämlich in der Regel lediglich in einem bis fünf Fällen pro Jahr. Angesichts dieser spärlichen Nutzung stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit und Effizienz eines solchen Angebots. Die Organisation einer Schlichtungsstelle dieser Art liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Autonomie der Gemeinden respektiert werden sollte. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die

Motion entschieden ab. Diese Motion würde nicht nur unnötige Kosten verursachen, sondern auch die Gemeindeautonomie untergraben, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu bieten.

Rahel Estermann: Es gibt keinen einleuchtenden Grund, weshalb man die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens nicht auch den Volksschullehrpersonen zugänglich machen sollte. Im Gegenteil, so können langwierige rechtliche Verfahren verhindert sowie Nerven und Kosten eingespart werden. Die Chancen auf eine einvernehmliche Lösung werden erhöht. Im besten Fall verhindert ein solches Schlichtungsverfahren, dass Lehrpersonen ihren Beruf verlassen. Die Regierung sollte so bald wie möglich mit den Gemeinden zusammen eine Lösung finden. Wir sind über den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion erstaunt. Ich kann aufgrund des Votums von Stephan Dahinden nicht nachvollziehen, weshalb Mehrkosten entstehen sollten. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu den letzten zwei Stunden. Wir haben heute Morgen eine Ablehnungsshow der SVP-Fraktion erfahren. Jegliche Lösungsansätze wurden von ihr abgelehnt. Sie anerkennt zwar das Problem des Lehrpersonenmangels, hat aber zu allen Lösungen Nein gesagt. Das irritiert mich sehr. Ich denke nicht, dass die Luzernerinnen und Luzerner diese fundamentale Oppositionspolitik gegen die heutige Volksschule und ihre Lehrpersonen nachvollziehen können. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Urban Sager: Wir sehen keine Mehrkosten, und falls doch, so sind diese absolut gerechtfertigt. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Riccarda Schaller: Auch uns erschliesst es sich nicht ganz, warum durch eine Schlichtungsstelle Mehrkosten entstehen sollen. Aus unserer Sicht ist eine solche Schlichtungsstelle ein effizientes Mittel, um teure und nervenaufreibende Konflikte verhindern zu können. Wir finden das Vorgehen der Regierung richtig, zusammen mit den Gemeinden nach einer effizienten Lösung zu suchen. Allenfalls wird dies zu einem gemeinsamen Vorhaben werden, damit bei den Gemeinden nicht zu viele Kosten anfallen. Die GLP-Fraktion stimmt ebenfalls der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Andreas Bärtschi: Ich kann mich kurzfassen, wir stimmen ebenfalls der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir sind bereit, diese Situation zu überprüfen. In den letzten 20 Jahren gab es tatsächlich Entwicklungen, die es nicht mehr rechtfertigen, dass wir hier eine Ausnahme machen. Der Kantonsrat hat diese Ausnahme 2003 bewusst gemacht. Seither hat sich die Welt weitergedreht, und wir glauben, dass wir bezüglich Effektivität und Effizienz ein besseres Ergebnis erreichen können als heute. Natürlich ist diese Einführung nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg möglich. Deshalb sind weitere Gespräche nötig, um abzuklären, wie so etwas aussehen könnte. Ich habe Verständnis für die Anliegen von Stephan Dahinden. Er stellt sich wohl eine Stelle mit fünf Planstellen vor, die allfällige Probleme beraten soll. Darum geht es natürlich nicht, sondern um den Zugang zu einer Schlichtungsstelle. Ich bin mir bewusst, dass der Kostenträger nicht der gleiche ist, falls es zu einem Gerichtsverfahren kommt, wie wenn die Schlichtungsstelle tatsächlich installiert würde. Trotzdem ist es volkswirtschaftlich immer besser, Probleme niederschwellig zu lösen. Eine Schlichtungsstelle ist ein gutes Instrument, das wir in zahlreichen Gebieten kennen. Ich empfehle Ihnen, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Der Rat erklärt die Motion mit 79 zu 26 Stimmen als Postulat erheblich.